



Coronavirus

27. Januar 2021

Der Bundesrat hat eine Reihe von Beschlüssen zur Eindämmung und Bewältigung der Corona-Epidemie gefasst. Der Bund übernimmt neu die Kosten für Tests an Personen ohne Symptome, um besonders gefährdete Menschen besser zu schützen und lokale Infektionsausbrüche frühzeitig zu bekämpfen. Zudem passt er die bisherige Quarantäneregelung an. Die zehntätige Quarantäne kann ab dem 8. Februar 2021 verkürzt werden, falls sich die betroffene Person nach sieben Tagen auf eigene Kosten testen lässt und das Resultat negativ ist. Ausserdem regelt der Bundesrat, dass Ordnungsbussen verhängt werden können, wenn bestimmte Massnahmen nicht eingehalten werden.

Weitere Erläuterungen finden Sie auf www.bag.admin.ch.

13. Januar 2021

Der Bundesrat verlängert die im Dezember beschlossenen Massnahmen um fünf Wochen. Restaurants sowie Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen bleiben bis Ende Februar geschlossen.

Der Bundesrat verschärft zudem ab **Montag, 18. Januar** die nationalen Massnahmen:

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

13.01.2021

Ab 18. Januar gilt neu schweizweit:



Geschlossen: Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs

Bisherige Beschränkung der Öffnungszeiten aufgehoben (täglicher Bedarf)



Schutz besonders gefährdeter Personen

Recht auf Homeoffice, gleichwertigen Schutz oder Beurlaubung



Private Treffen mit maximal 5 Personen

Empfehlung: aus maximal 2 Haushalten



Homeoffice-Pflicht

Wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar



Treffen im öffentlichen Raum mit maximal 5 Personen



Maskenpflicht am Arbeitsplatz

Wenn mehr als eine Person im Raum

Weiterhin gilt:



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe
- Sportanlagen
- Freizeiteinrichtungen



Maximal 5 Personen bei Sport und Kultur



Fernunterricht an Hochschulen



Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)



Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule



Ausgedehnte Maskenpflicht



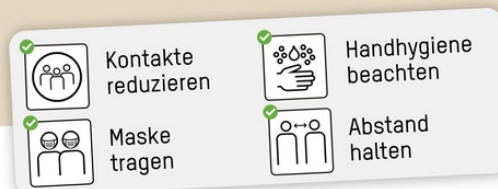
Bleiben Sie zu Hause (Empfehlung)



Verbot von Veranstaltungen



Regeln für Skigebiete



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Weitere Erläuterungen finden Sie auf www.bag.admin.ch.

29. Dezember 2020

Die Standeskommission kommt nach Überprüfung der epidemiologischen Lage zum Schluss, dass die Skigebiete im Kanton Appenzell I.Rh. wieder geöffnet werden können. Den Betreiberinnen und Betreibern kann per 30. Dezember 2020 eine Bewilligung erteilt werden.

Medienmitteilung

28. Dezember 2020

Ab dem 4. Januar 2021 beginnt in Appenzell I.Rh. die offizielle Impfaktion gegen das Corona-Virus. Da in den ersten Wochen nur eine begrenzte Anzahl an Impfdosen zur Verfügung steht, wird bei der Reihenfolge der Gruppen, die geimpft werden sollen, eine Priorisierung vorgenommen.

Medienmitteilung

Weitere Informationen zum Impfen

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

18.12.2020

Ab 22. Dezember gilt neu schweizweit:



Geschlossen:



Restaurants
und Bars



Museen und
Bibliotheken



Sportbetriebe
und -anlagen



Zoos und
botanische Gärten



Weitere Freizeit- und
Unterhaltungsbetriebe



Weniger Kundinnen und Kunden in Läden

Strengere Kapazitätsbeschränkung;
weiterhin geschlossen ab 19 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen.



Dringende Empfehlung: Bleiben Sie zu Hause

Kontakte auf Minimum reduzieren;
verzichten Sie auf nicht notwendige
Reisen und Ausflüge.

Weiterhin gilt:



Ausgedehnte
Maskenpflicht



Gemeinsamer Gesang
nur in Familie und Schule

10

Private Treffen mit
max. 10 Personen



Verbot von
Veranstaltungen



Homeoffice
(Empfehlung)

15

Treffen im öffentlichen
Raum mit max. 15 Personen



Discos und Tanzlokale
geschlossen



Zwei-Haushalte-Regel
(Empfehlung)

5

Max. 5 Personen
bei Sport und Kultur



Regeln für
Skigebiete

$R < 1$

Kantone können bei guter
Lage Schliessungen lockern

-16

Ausnahmen für unter
16-Jährige (Sport/Kultur)



Fernunterricht
an Hochschulen



Kontakte
reduzieren



Handhygiene
beachten



Maske
tragen



Abstand
halten



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Der Bundesrat hat am 18. Dezember weitere Massnahmen beschlossen, welche ab dem 22. Dezember 2020 bis am 22. Januar 2021 gelten.

- **Gastronomiebetriebe werden geschlossen.** Für die Festtage gibt es keine Ausnahmen. Offen bleiben dürfen nur Betriebskantinen, Schulkantinen in obligatorischen Schulen sowie die Restauration für Hotelgäste. Take-Away-Angebote und Lieferdienste bleiben erlaubt.
- **Sportbetriebe werden geschlossen.** Im Freien darf Sport in Gruppen bis maximal 5 Personen weiterhin getrieben werden. Profispiele können ohne Zuschauerinnen und Zuschauern weiterhin stattfinden. Sportliche und kulturelle Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag sind mit Ausnahme von Wettkämpfen weiterhin erlaubt.
- **Kultur- und Freizeiteinrichtungen werden geschlossen.** Museen, Kinos, Lesesäle von Bibliotheken, Casinos, botanische Gärten und Zoos sowie andere Kultur- und Freizeiteinrichtungen werden geschlossen. Kulturelle Aktivitäten bleiben in Kleingruppen möglich. Veranstaltungen mit Publikum bleiben verboten. Alternative Veranstaltungsformen bleiben gestattet, zum Beispiel online übertragene Veranstaltungen.
- **Kapazitäten von Läden wird weiter eingeschränkt.** Die Anzahl Personen, die sich gleichzeitig in Einkaufsläden aufhalten dürfen, wird weiter eingeschränkt. Die maximale Personenzahl ist dabei abhängig von der frei zugänglichen Ladenfläche.

In allen Läden gelten zudem weiterhin strenge Schutzkonzepte.

- **Dringende Empfehlung: Bleiben Sie zu Hause**

Weitere Erläuterungen finden Sie auf www.bag.admin.ch

11. Dezember 2020

Der Bundesrat hat am 11. Dezember weitere Massnahmen beschlossen. Die Massnahmen gelten ab dem 12. Dezember 2020 und sind bis zum 22. Januar 2021 befristet.

Beachten Sie bitte weiterhin die **Hygiene- und Verhaltensregeln**. Zusätzlich gilt Bundesweit insbesondere folgendes:

- Restaurants, Bars ab 19 Uhr geschlossen
- Museen, Lesesäle von Bibliotheken, Läden und Märkte sowie Freizeit- und Sporteinrichtungen ab 19 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen geschlossen
- Verbot von Veranstaltungen (Ausnahmen: Gottesdienste, Beerdigungen, politische Kundgebungen, Versammlungen Legislative)
- Sportliche und kulturelle Aktivitäten mit maximal 5 Personen

Weiterin gilt:

- Private Treffen mit maximal 10 Personen (Empfehlung: aus maximal zwei Haushalten)
- Ausgedehnte Maskenpflicht
- Discos und Tanzlokale sind geschlossen
- Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule
- ...

Weitere Erläuterungen finden Sie auf www.bag.admin.ch

Erläuternder Bericht zu den Massnahmen ab dem 19. Oktober 2020

Typ	Titel	Dokumentdatum
	Erläuternder Bericht zur Revision des StKB COVID 19	19.10.2020

Gesundheits- und Sozialdepartement

Contact Tracing

Kantonale Anlaufstellen

Covid-19-Hotline

(Anmeldung Covid-Tests / allgemeine Covid-19-Infos)

Telefon +41 71 788 75 57

E-Mail info.hotline@ai.ch

Impf-Hotline

(Anmeldung Impfzentrum / allgemeine Infos zur Impfung)

Telefon +41 71 788 99 66

Anzahl Fälle

Stand 16. Februar 2021, 12.00 Uhr

- kumuliert 858 laborbestätigte Fälle (Vortag: 857)
- kumuliert 15 Todesfälle (15)
- kumuliert 39 gemeldete Hospitalisationen (39)
- aktuell 2 Person im Spital (2)

- aktuell 16 Personen in Isolation (19)
- aktuell 10 enge Kontaktpersonen in Quarantäne (10)

Den Verlauf der Lage sowie weitere Angaben finden Sie unter www.covid19.admin.ch

Informationen in weiteren Sprachen



in verschiedenen Sprachen



in leichter Sprache



in Gebärdensprache

Allgemeine Anlaufstelle

Hotline Bundesamt für Gesundheit

- für die Bevölkerung
Tel. +41 58 463 00 00
- [Website Bundesamt für Gesundheit](#) 

Gesund bleiben

Bliib fit - mach mit!

Ein Bewegungsprogramm für zuhause, speziell für Seniorinnen und Senioren des Kantons St. Gallen 

Broschüre "Ich heb mir Sorg"

IMPRESSUM
WEBMASTER

[GESETZSAMMLUNG](#) 
[GEOPORTAL](#) 
JOBS
MEDIEN

Kantonale Verwaltung
Appenzell Innerrhoden
Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell

[Kontaktformular Ratskanzlei](#)

Telefon +41 71 788 93 11

[Öffnungszeiten](#)

[Übersicht](#) [Kontakt](#)